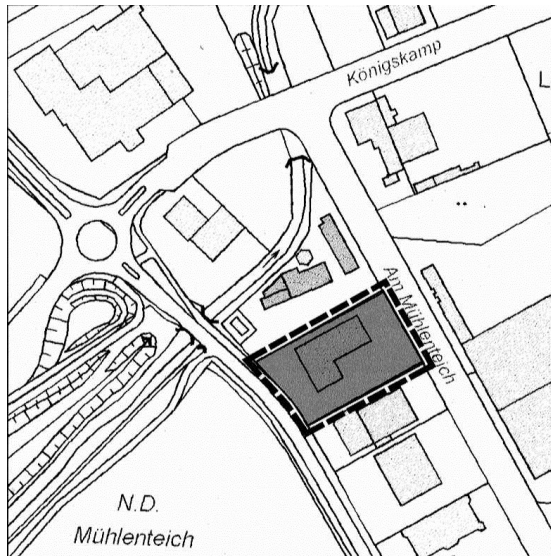


**Bebauungsplan Nr. 64 " Königskamp ",
1. vereinfachte Änderung**

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB die Aufstellung der o.a. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der parallel zur Straße befindlichen Baugrenze im Bereich der Parzelle 151.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **29.08.2016** bis **23.09.2016** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 19.08.2016

Stadt Jülich

Schulz
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters